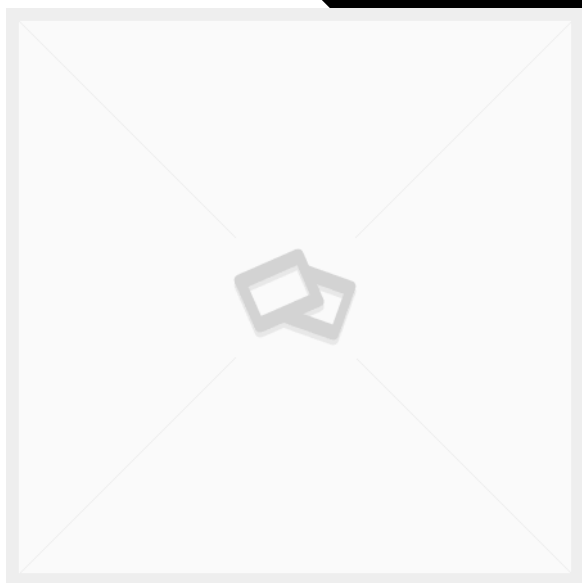


FDP: RAUCHT IN EINRAUMKNEIPEN IST DER FALSCHE



erschienen am 31. März 2008

**DIE FDP-FRAKTION IM LANDTAG
SACHSEN-ANHALT HAT FÜR DIE
ÜBERARBEITUNG DES
NICHTRAUCHERSCHUTZES DES
LANDES GEFORDERT. URTEILEN IN
RHEINLAND-PFALZ, NIEDERSACHSEN UND ZULETZT IN SACHSEN WAREN DIE
DORTHIN ZUM TEIL ALS
VERHÄLTNISSGEMÄß NIEDRIG EINGESTUFT WORDEN.**

„ES IST FRAGE DER ZEIT, BIS ES IN SACHSEN ANHALT VERGLEICHBAREN URTEILEN KÖNNEN. SOLLTEN DAS HANDWERKLICHE GESETZ ERNEUT IM LANDTAG BERATET WERDEN.“ DIE SOZIALPOLITISCHE STÄNDIGKEIT DR. LYDIA HÜSKENS, IN MAGDEBURG

Die Gerichte sahen vor allem in dem kompletten Verbot des Rauchens in den Einraumkneipen eine Ungleichbehandlung gegenüber den Kneipen mit mehreren Räumen, in denen das Rauchen in bestimmten Bereichen möglich ist. „Die Wirte sollten einfach selbst entscheiden, wer in ihren Räumen rauchen darf, wenn es möglich ist.“ „Die Wirte sollten einfach selbst entscheiden, welche Kunden sie mit ihren Dienstleistungen ansprechen wollen“, so Hüskens.

Darüber hinaus gebe es aber im Nichtraucherschutz in Sachsen-Anhalt noch weitere Unklarheiten. „Warum in Diskotheken, in denen es in mehreren Räumen generell ein Rauchverbot herrschen soll und in denen das Rauchen in bestimmten Bereichen nachvollziehbar“, sagte Hüskens. Allerdings ist die Klage anhängig. Die FDP kritisierte auch die Regelung für Pflege- und Seniorenheimen. „Die Einrichtung sollte nicht bekommen wieder Raucherräume auszuweisen.“ Die FDP kündigte an, das Thema erneut im Sozialausschuss zu diskutieren.